



Auszug aus der Niederschrift zur 48. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am Montag, 14. Mai 2018 von 20:00 Uhr bis 23:10 Uhr im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach

1.0 Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 16. April 2018

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende 16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 16. April 2018 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

4.0 <u>Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Trockenbauarbeiten II - Akustikdeckenverkleidung zum Neubau der Kinderkrippe – Vorstellung der Ergebnisse der Submission vom 3. Mai 2018</u>

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende 16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 03. Mai 2018 zur Vergabe der Trockenbauarbeiten II für den Neubau der Kinderkrippe zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Holzbau Taufratshofer Bichtele GmbH, Kaufbeurer Straße 5a, 87662 Blonhofen in Höhe von 196.483,99 brutto (165.112,60 EUR netto) anzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die schriftliche Beauftragung vorzunehmen.

5.0 <u>Information über die Belegungszahlen der gemeindlichen</u>
<u>Kinderbetreuungseinrichtungen – Vortrag von Frau Reisacher und Frau Aigner zu den Anmeldezahlen.</u>

<u>Veranlassungen</u>

Im Rahmen der Anmeldezeiträume März und April 2018 für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen wurde bekannt, dass die Nachfrage für das kommende Betreuungsjahr 2018/2019 weiterhin sehr hoch ist.

In Anbetracht des laufenden Neubaus der Kinderkrippe, welche bekanntlich im kommenden Betreuungsjahr abgeschlossen wird und somit verbesserte Raumkapazitäten angeboten werden können, erscheint eine aktuelle Information zu diesem Thema sinnvoll.

Sachverhalt

Der Markt Wiggensbach betreibt in eigener Regie bekanntlich folgende Kinderbetreuungseinrichtungen:

- ✓ Kinderkrippe mit 3 Gruppen je 12 bis max. 15 Kinder
- ✓ Kindergarten mit 8 Gruppen je 22 bis max. 26 Kinder
- ✓ Schulkindbetreuung (ohne besondere Gruppeneinteilung)

Geburtensituation

48. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 14. Mai 2018

Für die künftigen Krippen- und Kindergartenkinder sind folgende Zeiträume maßgebend:

| Geburtenzeitraum | Kinderzahl | Voraussichtlic | <u>cher Eintritt im Sep</u> |
|--------------------------------|------------|----------------|-----------------------------------|
| 1. Okt. 2014 bis 30. Sep. 2015 | | 57 Kinder | Krippe: 2016 / Kindergarten: 2018 |
| 1. Okt. 2015 bis 30. Sep. 2016 | | 73 Kinder | Krippe: 2017 / Kindergarten: 2019 |
| 1. Okt. 2016 bis 30. Sep. 2017 | | 43 Kinder | Krippe: 2018 / Kindergarten: 2020 |
| 1. Okt. 2017 bis heute | | 19 Kinder | Krippe: 2019 / Kindergarten: 2021 |

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Geburtenrate seit dem Höchststand Im Herbst 2016 wieder etwas abgesunken ist, aber noch auf einem guten Niveau verbleibt.

Aktuelle Situation zum laufenden Betreuungsjahr 2017/2018

In der <u>Kinderkrippe</u> haben zum Start im Sep. 2017 insgesamt 36 Krippenkinder (3 x 12 Kinder) einen Platz, zum Jahreswechsel wurden als Sonderfall die restlichen 9 Plätze noch belegt, so dass seit Januar 2018 alle maximal möglichen 45 Plätze (3 Gruppen je 15 Plätze) belegt sind. Weitere Aufnahmen unter dem Betreuungsjahr aktuell leider nicht mehr möglich.

Im <u>Kindergarten</u> werden in den 8 Gruppen insgesamt 158 Kinder (Gruppe 1: 20 Kinder / Gruppe 2: 18 Kinder / Gruppe 3: 22 Kinder / Gruppe 4: 20 Kinder / Gruppe 5: 19 Kinder / Gruppe 6: 25 Kinder / Gruppe 7: 22 Kinder / Gruppe 8: 22 Kinder) betreut.

Künftige Situation zum kommenden Betreuungsjahr 2018/2019

In der <u>Kinderkrippe</u> sind zum Start im Sep. 2018 wie im Vorjahre insgesamt 36 Krippenkinder (3 x 12 Kinder) angemeldet, zum Jahreswechsel werden dann noch weitere 9 Kinder nachrücken, so dass die neue 4. Gruppe mit einer Auslastung von 75 % wie vor 2 Jahren prognostiziert eingerichtet werden kann.

Im <u>Kindergarten</u> werden in den 8 Gruppen insgesamt 159 Kinder (Gruppe 1: 19 Kinder / Gruppe 2: 18 Kinder / Gruppe 3: 23 Kinder / Gruppe 4: 20 Kinder / Gruppe 5: 20 Kinder / Gruppe 6: 25 Kinder / Gruppe 7: 22 Kinder / Gruppe 8: 23 Kinder) betreut werden und alle angemeldeten Kinder im Gemeindebiet einen Platz erhalten.

Fazit

Es kann somit festgehalten werden, dass sich die Prognosen aus dem Sommer 2016 erfüllt haben und wir den tatsächlichen Raumbedarf benötigen werden. Der Neubau der Kinderkrippe wird sicherlich mit der Schaffung eines weiteren Raumangebots die 4. Krippengruppe noch auffüllen und mittelfristig eine 5. Krippenkrippe notwendig machen.

6.0 <u>Information über das Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017</u>

Sachverhalt

Nach den zwischenzeitlich erfolgten internen Abschlussbuchungen ergibt sich folgendes Gesamtbild für das abgelaufenen Haushaltsjahr 2017.

- 1.) Einnahmen und Ausgaben
- im Verwaltungshaushalt Einnahmen 11.217.272,64 EUR (10.781.850,-)

48. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 14. Mai 2018

Ausgaben 7.351.755,26 EUR (8.678.840,-)

= Überschuss 3.865.517,38 EUR (2.102.010,-)

- im Vermögenshaushalt Einnahmen 3.018.206,17 EUR (3.275.510,-)

Ausgaben 1.276.010,37 EUR (3.386.500,-)

= Überschuss 1.742.195,80 EUR (- 100.990,-)

- 2.) Der Gesamthaushalt des Jahres 2017 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 15.082.790,02 EUR.
- 3.) Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 3.108.206,17 EUR (2.102.010,- EUR)
- 4.) Die Zuführung an Rücklagen 2017 beträgt 1.742.195,80 EUR.
- 5.) Rücklagenstand zum Jahreswechsel:

Allgemeine Rücklage: 6.863.222,83 EUR Sonderrücklage Kanal: 9.129,13 EUR Sonderrücklage Wasser: 28.133,55 EUR

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zu Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktgemeinderats mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung 2017.

7.0 <u>Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögens- und Verwaltungshaushalts der Jahres 2017 – Information über die betroffenen Haushaltsstellen </u>

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende 17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorgelegten Daten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 samt deren Erläuterungen zur Kenntnis und genehmigt die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts nachträglich.

8.0 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2018 – Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplans mit den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses in den Sitzungen am 27. Feb. und 1. März 2018

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende 17: 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 samt vorgelegten Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm als Satzung im Sinne von Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsatzung mit ihren Anlagen dem Landratsamt Oberallgäu als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und sogleich nach Genehmigung amtlich bekannt zu machen.

9.0 <u>Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Lieferfahrzeugs für den gemeindlichen Wasserwart – Vorstellung der Angebote für ein E-Fahrzeug</u>

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende 17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorliegenden Angebote über die Ersatzbeschaffung eines Lieferfahrzeugs für den gemeindlichen Wasserwart zur Kenntnis und beschließt, das vorliegende Angebot des Autohauses Rabus e.K., Memmingen für das E-Fahrzeug "Nissan e-NV 200" zum Preis von 34.990,- EUR brutto anzunehmen. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zum entsprechenden Vertragsabschluss ermächtigt.

10.0 <u>Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors für den gemeindlichen Bauhof – Vorstellung der drei vorliegenden Angebote</u>

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende 17: 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorliegenden Angebote über die Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors für den gemeindlichen Bauhof zur Kenntnis und beschließt, das vorliegende Angebot der Waldner Landtechnik GmbH, Wiggensbach für den Iseki "TH 4363" zum Preis von 38.318,- EUR brutto anzunehmen. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zum entsprechenden Vertragsabschluss ermächtigt.

11.0 <u>Beratung und Beschlussfassung über den Rahmenplan zur "Nördlichen Marktplatzabrundung" – Vorstellung der Varianten für die Kreuzungsplanung durch Herrn Architekt Peter Fakler</u>

<u>Marktgemeinderatsbeschluss</u>

17 Anwesende 17: 0 Stimmen

Verkehrsplanung

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die beiden Varianten A (mit Querungshilfen) und B (ohne Querungshilfen) sowie die Stellungnahmen der Kreistiefbauverwaltung als Straßenbaulastträger und der Polizeiinspektion Kempten als Verkehrsbehörde zur Kenntnis und beschließt nach sorgfältiger Abwägung der beschriebenen Vor- und Nachteile, die Variante B ohne Querungshilfen mit weniger Platzverbrauch durch die Verkehrsflächen und mehr Gestaltungsmöglichkeiten für Freiflächen planerisch weiterzuverfolgen. Diese Variante ist in die Rahmenplanung einzuarbeiten.

12.0 <u>Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer Stelle für die Jugend-, Familien- und Ehrenamtsarbeit (sog. Gemeindejugendpfleger)</u>

Antrag zur Geschäftsordnung von GRM Martin Kaiser

GRM Martin Kaiser beantragt den TOP 12 aufgrund der umfangreichen Tagesordnung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende 14 : 3 Stimmen

Der TOP 12 wird in der Sitzung am 11. Juni 2018 behandelt.

13.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

48. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 14. Mai 2018

13.1 **Sachstandsberichte**

Die Schließfächer der beschlossenen E-Bike-Ladestation am Rathaus sind zwischenzeitlich angebracht. In den nächsten Tagen wird die Anlage noch an den Stromkreislauf angeschlossen und als Ladestation erkenntlich beklebt, so dass diese rund um Pfingsten in Betrieb gehen wird.

13.3 **Termine**

Die nächsten Sitzungen im Monat Juni finden turnusgemäß am Mo, 4. Juni 2018 (Bau- und Umweltausschuss) und am Mo, 11. Juni 2018 (Marktgemeinderat) statt. Um Terminvormerkung wird gebeten.

13.4 **Anfrage von GRM Michael Deuschle**

GRM Deuschle erkundigt sich, wieso die Erweiterung des Parkplatzes der Fa. EK-Pack in Ermengerst nicht in einer Sitzung des Gremiums behandelt wurde. Eigstler erklärt, dass zwar ein Parkplatz generell genehmigungspflichtig sei, jedoch bei einer Erweiterung in dieser Größenordnung keine Erlaubnis des Gemeinderats eingeholt werden muss.

13.5 **Anfrage von GRM Marianne Haneberg-Klein**

Frau Haneberg-Klein frägt, was mit der Viehweide östlich der Mariabergstraße 21 b (Fl. Nr. 694) in Ermengerst passiert. Bürgermeister Eigstler erklärt, dass momentan noch keine Entscheidung getroffen wurde. Es gibt die Möglichkeit diese Fläche weiterhin als Viehweide zu nutzen oder ggf. als ökologische Fläche zu verwenden. GRM Haneberg-Klein weist weiter darauf hin, dass das Grundstück prinzipiell nicht als Viehweide genutzt werden sollte, da dort das giftige Kreuzkraut wächst. Bürgermeister Eigstler nimmt dies zur Kenntnis.

13.6 **Anfrage von GRM Hannelore Jörg**

Hannelore Jörg erkundigt sich, ob man durch das Tor beim Wanderweg von Braunen ins Gewerbegebiet laufen darf, bzw. ob dort eventuell ein Schild angebracht werden kann, welches Unklarheiten diesbezüglich beseitigt. Thomas Eigstler erklärt, dass dies kein öffentlich gewidmeter Weg ist und die Gemeinde somit kein Recht hat, sich der Angelegenheit anzunehmen, da die Reglung reines Privatrecht betrifft und somit allein den Anliegern obliegt. GRM Haneberg-Klein berichtet, dass sie bei einem Gespräch mit der Anliegerin Frau Petra Schweighart die Information bekommen hat, dass die Anwohner das Tor lediglich für Autos angebracht haben, um die Verkehrssituation zu beruhigen. Fußgänger und Radfahrer dürfen den Weg jedoch ganz normal nutzen.